

# Info-Blatt

Stand: 01.01.2024

## Reststoffdeponie Heinersgrund

### Zugelassene Abfallarten<sup>1</sup>:

Annahme **nicht verwertbarer**, inerter Abfälle bis Deponieklasse II

#### Abfälle zur Beseitigung

- Nicht brennbare Baustellenabfälle
- Gipshaltiger Bauschutt, Gasbeton/Porenbeton, Bauschutt mit geringen Anhaftungen fest verbundener, brennbarer/organischer Bestandteile<sup>2</sup>
- [Mineralfaserhaltige Abfälle](#), z. B. Stein- u. Glaswolle<sup>3</sup>
- Rost- und Kesselaschen, Schlacken (auch so genannte Fehlböden)<sup>4</sup>
- Kontaminierte Böden und Bauschutt, z.B. mit bis zu 0,8 % Mineralölkohlenwasserstoffen, Kaminabbruchabfälle<sup>4</sup>
- [Asbesthaltige Abfälle](#), z.B. Eternit<sup>3</sup>
- Asbestfreie Faserzementplatten<sup>4</sup>

#### Abfälle zur Verwertung bzw. bautechnischen Verwendung

- [Teerhaltiger Straßenaufbruch](#)<sup>3</sup>
- [Gussasphalt](#)<sup>3, 4</sup>

### Nicht angenommen werden<sup>1</sup>:

- verwertbarer Bauschutt
- brennbare Baustellenabfälle
- Holzwoolldämmplatten (Sauerkrautplatten, Heraklith®)
- flüssige Abfälle
- polystyrolhaltige Abfälle (z.B. Styropor®, Styrodur®)
- Decken-/Akkustikdämmplatten mit künstlichen Mineralfasern, z.B. Odenwaldplatten<sup>3,5</sup>
- Rechengut aus der kommunalen Abwasserreinigung
- Haus- und Sperrmüll
- kompostierbare Abfälle (Biomüll, Grüngut, Wurzelstöcke)
- Verpackungsabfälle, Papier, Kartonagen
- Textilien, Kunststoffe (z.B. Folien), Holz, Dachpappe
- Sonderabfälle

### Annahmebedingungen:

Anlieferer, ausgenommen private Haushalte, müssen vor Anlieferung gefährlicher Abfälle einen elektronischen Entsorgungsnachweis, für die Anlieferung von nicht gefährlichen Abfällen eine [grundlegende Charakterisierung](#)<sup>6</sup> (Abfalldeklaration) beim Stadtbauhof Bayreuth einreichen. Eine Abfallannahme ist nur nach Vorlage der Annahmeerklärung der Stadt Bayreuth und bei gefährlichen Abfällen mit Bestätigung der zuständigen Behörde möglich.

Hinweise zum elektronischen Abfallnachweisverfahren für gefährliche Abfälle finden Sie unter: <http://www.zks-abfall.de>

Es gelten die Abfallwirtschaftssatzung und die Abfallgebührensatzung der Stadt Bayreuth

### Anlieferberechtigte/ Anlieferverpflichtete:

Abfallerzeuger und Abfallbesitzer mit deponiefähigem Abfall aus Stadt und Landkreis Bayreuth

**Öffnungszeiten:** Montag | | Anlieferung asbesthaltiger  
Mittwoch | 7:00 - 14:45 Uhr | Abfälle bis spätestens 14.30 Uhr  
Freitag

**Hinweis für die Anlieferung mit LKW:** nur 2-,3- bzw. 4-Achs-LKW (solo), max. Fahrzeuglänge 10 m

**Träger:** Stadt Bayreuth

**Betreiber:** Stadtbauhof Bayreuth, Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth  
Leiter: Herr Dipl.-Ing. (FH) Sellheim Tel. 0921 / 25-1810

**Ansprechpartner:** Herr Gras (Deponiemeister) Tel. 0921 / 25-1848  
Herr Thomä (Sachgebietsleiter) Tel. 0921 / 25-1840  
Fax. 0921 / 25-1815  
Deponieannahme: Tel. 09208 / 8180

**Internet:** [www.deponie-heinersgrund.bayreuth.de](http://www.deponie-heinersgrund.bayreuth.de)

**Ablagerungsgebühren:**

Baustellenabfälle, firmenspezifischen Abfälle, Schlämme, Stäube und vergleichbare Abfälle	120,00 €/t
Boden, Bauschutt, teerhaltiger Straßenaufbruch und vergleichbare Abfälle, bis 50 cm Kantenlänge	80,00 €/t
Asbestzementabfälle und vergleichbare Abfälle, z.B. mit künstlichen Mineralfasern vermischter Bauschutt	200,00 €/t
Asbesthaltige Dachpappe, Schweißbahnen, Bodenbeläge und großkalibrige Asbestzementrohre größer DN 500	300,00 €/t
künstliche Mineralfaserabfälle (KMF) „lose verpackt“ und vergleichbare Abfälle	578,00 €/t
künstliche Mineralfaserabfälle (KMF) „verpresst verpackt“ und vergleichbare Abfälle	240,00 €/t
Kleinmengen bis 200 kg	pauschal 15,00 €

Als Deponieersatzbaustoffe werden geeignete Wegebau- und Abdeckmaterialien (Böden, Bauschutt<sup>7</sup>, Straßenaufbruch<sup>7</sup>) auf der Reststoffdeponie Heinersgrund nach Bedarf angenommen. Auf Antrag ermäßigt sich die Annahmgebühr auf 33,00 €/t. Die Annahme erfolgt nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Deponiebetreiber.

Für die Beantragung von Einzelfallzulassungen wird dem Antragsteller eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150,00 € berechnet.

**Anfahrt:** **Reststoffdeponie Heinersgrund, Heinersgrund 30, 95463 Bindlach OT Heinersgrund**, B 2 aus Bayreuth kommend, nach der Ortschaft Bindlach den Kreisverkehr in Richtung Trebgast verlassen; in der Ortsmitte von Ramsenthal links abbiegen und der Beschilderung „Reststoffdeponie Heinersgrund“ folgen. (Link auf [GoogleMaps](#))

Stadt Bayreuth  
-Stadtbauhof-

**Legende:**

- <sup>1</sup> Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, im Zweifelsfall bitte nachfragen
- <sup>2</sup> Es dürfen keine polystyrolhaltigen Abfälle enthalten sein, z.B. Styropor®, Styrodur®
- <sup>3</sup> Anlieferbedingungen siehe gesondertes Infoblatt
- <sup>4</sup> Anlieferung auch für private Haushaltungen nur nach Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter möglich
- <sup>5</sup> ausgenommen, bei Nachweis, dass die Ablagerungsvoraussetzungen eingehalten werden
- <sup>6</sup> Vordrucke und Ausfüllhilfe unter [www.deponie-heinersgrund.bayreuth.de](http://www.deponie-heinersgrund.bayreuth.de) abrufbar
- <sup>7</sup> nur nach entsprechender Zerkleinerung (gebrochen, gefräst)